

■ **Käserei-Genossenschaft 'Hunkeln'**, in Ruswil, Bestmögliche Verwertung der Milch, Genossenschaft (SHAB Nr. 120 vom 22.06.2000, S. 4220). Statutenänderung: 21.03.1967, 19.12.1989, 11.11.2002. Firma neu: **Käserei-Genossenschaft Hunkeln**. Zweck neu: Wahrung und Förderung der land- und milchwirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder durch gemeinsame Selbsthilfe. Haftung/Nachschusspflicht neu: Die Genossenschafter sind verpflichtet, Bilanzverluste durch Nachschüsse zu decken. Pflichten: Neumitglieder haben ein Eintrittsgeld zu entrichten, dass nach Massgabe der Statuten durch die Generalversammlung festgelegt wird, sofern sie nicht auf die Erhebung verzichtet. Die Mitglieder sind verpflichtet, einen Beitrag an die Genossenschaft (Amortisationsbeitrag) nach Massgabe der Statuten zu entrichten. [Weitere Änderungen betreffen keine publikationspflichtigen Tatsachen.]. [gestrichen: Mitteilungen erfolgen durch Brief oder Karte.]. [gestrichen: Vorstand: drei Mitglieder].  
Tagebuch Nr. 196 vom 14.01.2003  
(00818794 / CH-100.5.006.785-9)